

21.05.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1095 vom 17. April 2013
der Abgeordneten Serap Güler und Henning Rehbaum CDU
Drucksache 16/2669

Was tut die Landesregierung für die Integration von ausländischen Fachkräften und deren Kinder?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Integration hat die Kleine Anfrage 1095 mit Schreiben vom 21. Mai 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Angesichts des demografischen Wandels in Nordrhein-Westfalen brauchen wir Zuwanderer. Indem wir ihre Potenziale nutzen, können wir dem zunehmenden Fachkräftemangel begegnen. Letztlich ist der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ohne diese ausländischen Fachkräfte gefährdet.

Die Kammern und die großen Unternehmen bereiten derzeit Konzepte zur Anwerbung von Fachkräften vor.

1. *Wie viele Menschen mit Fachkraftausbildung sind seit 2010 nach NRW eingewandert (bitte detailliert nach Jahr, Herkunftsland und akademischer und sonstiger Ausbildung aufgelistet)?*

Die Wanderungsstatistik enthält keine Angaben zum Bildungs- und Ausbildungsniveau der zu- und abwandernden Personen. Auch der Mikrozensus erlaubt keine Aussagen zur Qualifikation von Zuwanderinnen und Zuwanderern nach NRW für die Jahre seit 2010 in der gewünschten Differenzierung.

Im größeren Zeitraum von 2000 bis 2011 haben sich laut 1. Kommentierter Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW 630.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Ausland in NRW niedergelassen, davon 410.000 im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Von diesen verfügen 104.000 oder 25,3 Prozent über einen tertiären Bildungsabschluss (Fachschul-,

Datum des Originals: 21.05.2013/Ausgegeben: 24.05.2013

Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung).

2. *Wie viele Kinder sind in diesem Zusammenhang mit ihren Eltern nach Nordrhein-Westfalen gezogen (bitte detailliert nach Alter der Kinder und Herkunftsland auflisten)?*

Diese Angaben liegen nicht vor.

3. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Kinder der Fachkräfte in die deutsche Gesellschaft schulisch und außerschulisch zu integrieren?*

Das Miteinander von Menschen fordert einen wertschätzenden und sensiblen Umgang mit kultureller Differenz und Vielfalt. Integration orientiert sich daher als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen und Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien des „Diversity Managements“, der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit und der individuellen Förderung.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen grundsätzlich die Regelklassen und nehmen an allen Unterrichtsangeboten teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzliche Unterstützung in Deutsch und werden individuell gefördert. Darüber hinaus stehen Stellen für Integration durch Bildung (Integrationsstellen) bereit. Sie werden für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit verwendet und eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft.

Im Hinblick auf die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit und den Potentialansatz werden Schülerinnen und Schüler auch bei der Weiterentwicklung ihrer Familiensprachen und ihrer kulturellen Kompetenzen unter anderem durch ein breit gefächertes Angebot im herkunftssprachlichen Unterricht unterstützt.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich generell an alle Kinder und Jugendlichen und stehen damit auch den Kindern von Fachkräften mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Dies gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in gleichem Maße für die Angebote der Kindertagesbetreuung.

4. *Wie wird sichergestellt, dass die Schüler in eine Schulform entsprechend ihrem Leistungsniveau eingeschult werden?*

Die individuellen Lernausgangslagen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren geprüft. In diese Einzelfallentscheidung werden ggf. vorhandene Zeugnisse einbezogen und es erfolgt eine fachlich begründete Einschätzung des Leistungsstandes. Die Entscheidung über die Zuweisung in eine Klasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters und nach Beratung der Eltern.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die Kinder der eingewanderten Fachkräfte die deutsche Sprache erlernen?

Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dies ist in allen Schulformen möglich.

Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache intensiv und individuell gefördert werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres den Schulbesuch aufnehmen, ist bei Bedarf die Bildung von Auffangklassen möglich. Darüber hinaus können die Schulen in den Regelklassen zusätzliche Angebote zur Sprachbildung einrichten und die Schülerinnen und Schüler individuell fördern.

Die Schulen arbeiten bei der Vorbereitung und der Umsetzung der Maßnahmen eng mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern zusammen. Sie werden von den Kommunalen Integrationszentren unterstützt.